

Leistungsbild und Aufwandsabschätzung

für Vermessungswesen und Geoinformation (Ausgabe 2012)

Um den Forderungen der EU-Kommission und dem seit 01.01.2006 gültigen Kartellgesetz 2005 Rechnung zu tragen hat die Bundskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten mit Ablauf des 31.12.2006 alle Verordnungen, welche die unverbindlichen Honorarleitlinien für Ziviltechnikerleistungen betreffen, aufgehoben¹⁾. Gleichzeitig wurde seit geraumer Zeit an einem neuen Leistungsbeschreibungssystem gearbeitet, um Auftraggebern (AG) und Auftragnehmern (AN) folgende Hilfsmittel anbieten zu können.

- AG und AN sollen Grundlagen für die Verhandlung und Vereinbarung von Leistungen der Vermessung und Geoinformation zur Verfügung gestellt werden.
- Leistungen der Vermessung und Geoinformation sollen genauer als bisher angefordert und abgegrenzt werden können.
- Das Leistungsbild für Vermessungswesen und Geoinformation soll den AG und AN ermöglichen, den Regelzeitaufwand abschätzbarer Teile von Leistungen der Vermessung und Geoinformation für die verschiedenen Bauaufgaben im Vorhinein grob ermitteln zu können.
- Den AN sollen Hilfestellungen angeboten werden, ihre Selbstkosten besser berechnen zu können.

Aufbau der Leistungsbeschreibung

Da es sich bei der gegenständlichen Publikation weder um eine Verordnung noch um eine Richtlinie handelt, sondern um Information und Hilfestellung für AN und AG für die Vereinbarung von Leistungen der Vermessung und Geoinformation, wurde ein modularer Aufbau gewählt. Dies bietet den Vorteil, dass die Module sowohl einzeln als auch in Kombination miteinander angewandt bzw. als Grundlagen für die Vereinbarung von Leistungen der Vermessung und Geoinformation herangezogen werden können. Einzelne Module können zudem im Bedarfsfall ergänzt und neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft, Technik und Recht sowie Gegebenheiten von Instrumente- und Software-Entwicklungen leichter angepasst werden.

Publikation der Leistungsbeschreibung

Die Erstauflage der neuen „Leistungsbeschreibung Vermessung und Geoinformation“ wird vorerst nur im Internet veröffentlicht:

- Dadurch sind die Informationen den AN und AG gleichermaßen zugänglich,

- mit Fertigstellung der Ausarbeitung oder Überarbeitung der einzelnen Module kann die Veröffentlichung unmittelbar auf der home-page erfolgen,
 - Ergänzungen oder Verbesserungen im Zeitraum vor einer allfälligen Drucklegung sind einfacher umsetzbar,
 - die Erstellung eines Kalkulationsprogramms auf Excel-Basis steht zur Verfügung.
- Eine zusätzliche Fassung in gedruckter Form ist vorgesehen.

Folgende Module stehen zur Verfügung

Modul 0: Allgemeine Regelungen

Das Modul 0 regelt alle allgemeinen Geschäftsbedingungen, definiert Anwendungsbereiche, klärt die Vertragsarten, enthält Begriffsbestimmungen und verweist für jene Leistungen, die nicht nach der Leistungsbeschreibung erbracht werden, auf eine Erfassung nach Zeit-Honoraren, wobei Stundensätze in Bandbreiten und nach Leistungskategorien angegeben werden.

Neben den Personalaufwendungen werden Nebenkosten aufgelistet, das Thema einer Versicherung sowie Zahlung und Zahlungsverzug behandelt.

Auf den Themenbereich der Objekt- und Fachplanung wird dabei sehr ausführlich eingegangen, wobei auch auf mehrfache Bearbeitungen berücksichtigt werden.

Modul 1: Ziel- und Aufgabenbeschreibung

Im Modul 1 (RVS²⁾ 06.01.11) werden die am häufigsten gebräuchlichen Vermessungsleistungen zusammengefasst und dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Forschung entsprechend beschrieben. Dieses besteht aus:

- Vorbemerkungen
- Katastervermessungen
- Technische Vermessungen
- Geoinformation
- Administrative und sonstige Leistungen
- Erläuterungen / Verzeichnis der Abkürzungen
- Glossar
- Literatur

Modul 2: Bewertung und Aufwandsabschätzung

Im Modul 2 (RVS 06.01.12.) sind die Erfahrungswerte bisheriger Leistungsmodelle, gekoppelt mit einer meist degressiven Entwicklung des Zeitaufwands bei Außendiensttätigkeiten - begründet aus der stetigen Weiterentwicklung auf dem Instrumenten- und Software-Sektor - die Grundlage für die Abschätzung des Zeitaufwands.

Den geänderten und weiterentwickelten technischen Verhältnissen (Modernisierungen) einerseits sowie den allgemein komplexeren Gegebenheiten (Planungstiefe, Erwartungen der Grundeigentümer etc.) andererseits, wird entsprechend Rechnung getragen.

Ausgehend von einfachen Verhältnissen (vgl. GKI Ia) werden auch die Zeitaufwendungen für schwierige und behindernde Mess- und Auswertegegebenheiten (vgl. bis GKI IIIc) abgeschätzt.

Somit liefert das Modul 2 Zeitaufwandswerte unter der Voraussetzung, dass eine qualitätsgerechte Leistungserbringung von geübten, qualifizierten Fachkräften mit dem Stand der Technik entsprechenden Messinstrumenten und der dazu erforderlichen Software erfolgt.

Dem Stand der Wissenschaft und Technik wird dabei ebenso entsprochen wie den Bezug habenden Gesetzen, Verordnungen und Normen.

Modul 3: Excel-Tabellenkalkulation

Da einzelne Aufwandsberechnungen relativ komplexe mathematische Formeln ergeben, wurde für die praktische und einfache Anwendung eine Tabellenkalkulation zum down-load vorbereitet.

Modul 4: Stundensatzermittlung

Es gibt mehrere betriebswirtschaftlich anerkannte Methoden, die zur Berechnung von büro- oder projektindividuellen Stundensätzen herangezogen werden können. Die bAIK bietet ihren Mitgliedern eine einfache, auf Grundlage der „PeP-7“-Kennzahlen erstellte Software dazu an.

Siehe dazu www.pep-7.de/pep-7-kennzahlen.php, als Möglichkeit der Berechnung für kostendeckende Stundensätze zuzüglich Wagnis, Gewinn, Investitionen, Rücklagen u.ä. Ein Hilfstext erläutert die Anwendung des Berechnungs-Tools: www.arching.at/bund/bund/mitgl/calc/index.htm.

Arbeitsausschuss bAIK und FSV

Die bAIK hat für die Erstellung der Module 1 und 2 einen Vertrag mit der Österreichischen Forschungs-

gesellschaft FSV geschlossen, wozu in weiterer Folge ein Arbeitskreis, bestehend aus den Freiberuflern und Mitgliedern der FSV, gebildet wurde.

Die AA-Vertreter der FSV setzen sich aus Vertretern der großen österreichischen Auftraggeber zusammen, der ASFINAG, der Österreichischen Bundesbahnen, der Bundesländer sowie der Städte und Gemeinden. Die AA-Vertreter der bAIK setzen sich aus je einem Mitglied der vier Länderkammern zusammen.

Es darf an dieser Stelle den Mitgliedern des Arbeitsausschusses für ihre zeitintensive und fachlich konstruktive Bearbeitung der Dank ausgesprochen werden. Dies gilt insbesondere den Vertretern der Auftraggeber (FSV): HR Dipl.-Ing. Friedrich Birkner, Vorsitzender und Vertreter der Länder, Dipl.-Ing. Arnold Eder, ÖBB Infrastruktur AG, Dipl.-Ing. Gerald Egger, ASFINAG, und Dipl.-Ing. Erich Flicker, Vertreter der Städte und Gemeinden, sowie Vertretern der Auftragnehmer (bAIK): Dipl.-Ing. Thomas Auzinger (LK OÖ/S), Dipl.-Ing. Dr.techn. Florian Helm (LK W/N/B), Dipl.-Ing. Dr.techn. Gottfried Otepka (LK T/V) und Dipl.-Ing. Dietrich Kollenprat (LK Stmk/K), sowie Experten, Berater und Gäste: Dipl.-Ing. Dieter Irgang (LK Stmk/K), Dipl.-Ing. Dr.techn. Klaus Legat (LK T/V), Dipl.-Ing. Dr.techn. Wolfgang Rieger (LK T/V), Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger (LK Stmk/K), Ing. Martin Gasparics (WKO), Ing. Wolfgang Stürmer (WKO).

Verfügbarkeit der Leistungsbilder

Die Leistungsbilder Vermessungswesen und Geoinformation können ab deren Freigabe, Mitte 2012, zumindest über folgende Quellen bezogen werden:

- FSV Österreichische Forschungsgesellschaft, Straße – Schiene – Verkehr, Karlsgasse 5, 1040 Wien, und
- bAIK Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Karlsgasse 9/2, 1040 Wien.

Dietrich Kollenprat

¹⁾ Bestehende Verträge und Honorarregelungen zwischen Kammern und Auftraggebern, die auf die Honorarleitlinien Bezug nehmen, wie auch das RLVerb bleiben davon unberührt.

²⁾ Auf die etwas irritierende Kurzbezeichnung RVS bei den Modulen 1 und 2 hatte die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten keinen Einfluss. Es muss aber mit Nachdruck festgestellt werden, dass sich sämtliche Leistungen auf die Vermessung und Geoinformation im Allgemeinen beziehen und keineswegs nur auf Straßen- und Schienenprojekte.